

den 14. Julii, aus Nürnberg an der Schule vnd Kirche zu Wittenberg geschrieben. Zu Straubingen hat sich eine ehrsame Witfrau einen Studenten oder Schreiber lassen liebhaben / vnd betriegen / vnd genest eines Kindleins / das sendet man zur Tauffe / der Pfarrherr wolte den Vater des Kindes wissen / den kundt niemand nennen / also sendet der Pfarrherr das Kind wider anheim zur Mutter ungetauft / die Mutter nam das Kind vnd drückt es mit ihren Händen zu tode / vnd ehe man es fundt gewar werden / hat sie sich mit ihrem Gürtel an einen Betstollen auch erhengt. Des Kindleins Vater erfuhr dese dinge vnd erstach sich selbst / Wie solchs vor dem Pfarrherrn kommen ist / erhengt vnd erwürgt er sich auch. Über diesen Fall ist D. Luther fast bestürzt worden / vnd mit seuffzen gesagt: Ach wie gar eine erschreckliche Historia ist dis / Sehet doch nur was sünd vnd schande thun vnd anrichten kan / nemlich Zaub vnd Seel verderben vnd verdammen. Drumb lasset uns beten vnd wachen / denn Satan ist ein unruhiger Geist / schläfft noch schlummert nicht. Diese Historia sol uns erinnern / das der Priester vnd der Pfarrer nur Diener vnd nicht Herrn der Sacramenten sein.

Epitome Butneri ex colloq. Lutheri.

17.

Weiberfeindt
verseuzzet.

Anno Domini 1505. fasset ein Mönch zu S. Afran, der zu Messen Stadtpfarrer wardt / aus gerechten Gerichte Gottes / wie er sich auff der Elbbrücke erlustigen vnd umbsehen wil / hinab von der Brücke in die Elbe vnd erseuzzt / denn er zuvor offt / wenn man ihm nach Christi einsetzung ein junges Mägdelein oder Töchterlein zur Tauffe gebracht / aus Leichtfertigkeit vnd Verachtung Weibliches Geschlechts gesagt / getauft vnd bald darnach erseuzzt.

G. Fabricius in Chron. Missensi.

18.

Pferde tauffe.

Duc de Alba hat sein Pferdt / auff welchen er geritten / lassen taussen / damit er wieder seine Feinde möge glück haben.

D. Schlüsselb. 3. p. Postill. 162.

2. Vom